



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Des Engelländischen Gesandten Memoriale.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. ren, enthalten modi gegen dieselbe bedienen, worzu dann die beyde Cronen Franck-  
Julius. reich und Schweden pariter mit Uns verbunden und also niemand dargegen man-  
teniren, sondern viel ehender die Execution und Vollziehung desjenigen, so in dem  
Instrumento Pacis begriffen, ihnen allezeit bestermassen angelegen seyn lassen.

1649.  
Julius,

Wollen Uns aber eins bessern gegen die Herren versehen, und in dero Cyffer zu  
Abwendung des dem Heil. Römischen Reichs obliegenden schweren Lastes und einfolg-  
lich schleunigste Abtragung ihres Contingents, einigen Zweifel nicht setzen, und thun  
Uns dabey allerseits Göttlicher Bewahrung treulich empfehlen. Nürnberg den 16.  
Julii 1649.

Der Herren

freund-und dienstwillige

Des Heiligen Römischen Reichs Chur-  
Fürsten und Stände anwesende Rätthe,  
Bothschaften und Gesandte.

An die Stadt und Land  
Lüttich.

§. XLI.

Der König in  
Engelland  
sucht von dem  
Teutschen  
Reich wegen  
des von seiner  
Nation ver-  
übten Königs-  
Morde Hülf-  
fe.

Es hat inzwischen ein Königlich-Eng-  
lischer Abgeordneter, General-Lieute-  
nant von Karpffe, nach dem sub N. I.  
alhier befindlichen Extract Memoria-  
lis, eine Hülffe gegen die Englische Na-  
tion, wegen des an König Carl Stuart,  
verübten Königs-Mordes, verlangt. Weil

aber das Reich dazumahl noch selbst mit  
sich zu thun hatte, und noch nicht zur Ru-  
he kommen war; so musste solches Anmu-  
then nothwendig declinirt werden, wie  
die sub N. II. anliegende darauf ertheilte  
Resolution zu erkennen giebt.

darauf er-  
theilte ab-  
schlägige Re-  
solution.

N. I.

Extract Memorialis des Königlich-Englischen Gesandten, die gesuchte  
Hülffe wegen des an König Carl Stuart begangenen Morde  
betreffend.

N. I.  
Extract Eng-  
lischen Me-  
morialis.

Dieweil über dasjenige, so bey Ihro Kayserlichen Majestät, wie auch unter et-  
lichen Chur- und Fürsten des Reichs, von der grausamen an den jüngst unerhörter weis-  
se hingerichteten König in Groß-Britannien Christ-milden Andenkens verübten  
Mordthat, die igeige Königlich Majestät anbringen lassen, vor rathsam befunden wor-  
den, solches ebenmäßig an die zur Zeit alhier anwesende des Heil. Römischen Reichs  
Chur-Fürsten und Stände Abgesandten und Bothschaften gelangen zu lassen, das  
ganze Werk zu beherzigen, und um Beyspringung und eheite Hülffeersuchend, wol-  
len vordringen lassen; Als habe Hochgedachten Herren Abgesandten ferner pro Me-  
moria wollen hinterbringen, wohin solche Hülffe meistens sein Absehen hat, nemlich:

1) Weil die Königlische Majestät ihrer Erb-Cron, Land und Leute, Renten,  
Güthern und alle des ihrigen entsetzt, und gewaltsamer weise beraubt worden, seynd  
dadurch Dero die Mittel benommen, einige hochbedingte Kriegs-Verfassungen an-  
zustellen etc. Ersuchen also inständig sämtliche Herren Reichs Stände und einem je-  
den deren insonderheit, das Ihro Königlische Majestät mit einer erklecklichen Summa  
Geldes succurrirt werden möge.

2) Gleicher massen seynd die Königlische Majestät zu Aufbringung bedingter  
2) 2 Teutschen

1649. Teutschen Völcker, eines Verpflegungs- und Sammel-Plazes, solchen an bestiebigen 1649.  
 Julius. unterschiedenen Orten zu ernennen höchlich benöthiget, der sich auf etliche 1000. Mann Junius  
 erstrecken und so lang verbleiben möge, biß solche Völcker zusammenbracht, weggeführt  
 und nach Engelland einquartiret werden können; imgleichen auf so gesesten Fall,  
 aller Orten den sichern freyen Durchzug.

3) Alle diejenigen Stände, welche mit würclichen Völkern versehen, werden  
 gebührend ersuchet, nach Vermögen mit einer Anzahl Volk behülfflich zu seyn, die an-  
 dere aber um Zulassung freyer Werbung und anderer benöthigten Vorschub ic.

4) Gegen solches verbinden sich die Königliche Majestät sowohl gegen einen jed-  
 weden, als gesamte Herren Stände, was sie sich hiebey erklären, und mit Geld, Volk  
 oder andern aufgehenden Kosten würclich und aufs eheste hiebey thun werden, zu  
 danckbahrer Satisfaction und künsttlicher Wiedererstattung, mit fernern Anerbieten  
 auf alle Begebenheit nach äußerster Möglichkeit hinweg zu assistiren und zu ver-  
 schulden. Nürnberg, den 12. Junii 1649.

## N. II.

Dictat. Norimb. d. 17. Julii 1649.  
 per Mogunt.

## Conclusum Imperii auf vorhersehendes Memoriale.

N. II.  
 Reichs-  
 Schluß auf  
 das Englische  
 Memoriale.

Von der Königlichen Majestät in Groß-Britannien General-Lieutenant über  
 Dero Cavallerie, Herrn Hans Adam von und zu Käpffen, ist des Heil. Rö-  
 mischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räten, Bottschaften  
 ten und Gesandten, die an Höchst-gedacht Ihrer Königlichen Majestät Herrn Va-  
 tern, Christ milden Andenkens, von Dero eigenen Unterthanen schon zuvor Land-kün-  
 dig verübte grausame und unerhörte Mord-That mit mehrern nochmahlen und bene-  
 bens hinterbracht worden, was gestalten man vor rathsam befunden, dasjenige, was  
 mehr Höchst-gedachte Königliche Majestät in Groß-Britannien obberührten delicti,  
 und Deroselben von Dero eigenen Unterthanen entzogenen Gehorsams halber, bereits  
 an Ihre Kayserliche Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, und dann unterschiedli-  
 che des Heil. Römischen Reichs Chur- und Fürsten gelangen haben lassen, bey hiesi-  
 gem Convent zu wiederholen, die sämtliche anwesende Stände im Rahmen mehr  
 Höchst-ermeldter Königlichen Majestät ersuchen, Deroselben zu Recuperirung ihrer  
 Reiche, welcher Sie von vor angezogenen Dero cumulirenden und ungehorsamen  
 Unterthanen gewaltthätiger Weise, und dadurch aller Mittel entsetzt worden, nicht  
 allein mit einer Summen Geldes bezuspringen, sondern auch zu Aufbringung der  
 nothwendigen Arméen Sammel-Plätze und Durchzüge zu gestatten, und dann von  
 denen bereits auf den Weimen habenden Völkern einige zu überlassen, mit fernern  
 Vermelden, daß oft ernannte Königliche Majestät hingegen sich erbiethen thäten, so-  
 wohl bezwungen gebührende Satisfaction hiernächstens zu thun, als auch das Römi-  
 sche Reich hinweg zu allen begebenden Gelegenheiten möglichst zu assistiren.

Num thun zu förderst Ihrer Königlichen Majestät in Groß-Britannien die An-  
 wesende des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Räte, Bottschaf-  
 ten und Gesandte, über die an Höchst-ermeldten Dero Herrn Vaters, des lezt so grau-  
 samer weise hingerichteten Königes in Groß-Britannien, Christ-milder Gedächtniß,  
 zugebrachte Gewaltthätigkeit in gehorsamster Gebühr condoliren, und geleben der  
 tröstlichen Hoffnung, der liebe Gott, so nichts ungestraffet hingehen lästet, Höchst-  
 berührter Königlichen Majestät die Milde verleihen werde, solches ohnerhörtes Fa-  
 cinus verschuldeter massen abzustraffen, und die rebellirenden Unterthanen wieder  
 unter ihren Gehorsam zu bringen. Und gleichwie sie nicht unterlassen haben, wohl-  
 ermeldtes